

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,
liebe Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir auf die von der Hessischen Landesregierung am 26.11.2020 in Kraft getretene und ab dem 01.03.2021 aktualisierte Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Bezug nehmen und Sie darüber informieren, dass ab dem 01.03.2021 der Frisörsalon im Altkönig-Stift wieder tätig sein darf. Ebenfalls ab dem 01.03.2021 wieder möglich ist das Angebot der medizinisch oder hygienisch notwendigen Nagel- und Fußpflege.

Das Kosmetikstudio auf der Ebene -01 im Haus Berlin und der Rehasportbereich des Physiotherapiezentrums auf der Ebene -03 im Haus Passau können leider noch nicht wieder eröffnet werden.

Hinsichtlich der Besuchsregelungen bleibt es bei den aktuell bestehenden Regelungen:

Besuche von bis zu zwei Besuchern sind zweimal wöchentlich für eine Stunde (Allgemeinverfügung vom 01.12.2020 des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises) möglich. Besuche von beispielsweise Notaren, gesetzlichen Betreuern, Therapeuten und Seelsorgern sind immer möglich.

Sobald uns weitere Lockerungen bekannt werden, informieren wir Sie umgehend.

Mit vielen Grüßen

Thekla Thiede-Werner
Vorstand

Boris Quasigroch
Vorstand